

Fragebogen zur Baulückenerfassung



Rücksendung an

Stadt Eschweiler
z.H. Herrn Eberhard Büttgen
Stabsstelle Nachhaltige Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Identifikationsnummer:

Bei Rückfragen zum Fragebogen wenden Sie sich bitte an
Herrn Eberhard Büttgen, Tel.: 02403 71 438
eberhard.buettgen@eschweiler.de

1. Angaben zum/zur Eigentümer*in/Miteigentümer*in und Grundstück

Name Eigentümer*in:

ID Flurstück (interne Bezeichnung):

Gemarkung:

Flur:

Flurstücksnummer:

Adresse Flurstück:

2. Haben Sie vor, das o.g. Grundstück in näherer Zukunft zu veräußern oder einer Bebauung zuzuführen?

- Ja, in den nächsten ca. Jahren
 Nein

3. Welche Gründe haben bisher verhindert, dass das Grundstück bebaut oder verkauft wurde?

(Mehrfachnennung möglich)

- Bevorratung für spätere Eigennutzung (Bebauung)
 Bevorratung für Nachkommen/Erben etc.
 Grundstück dient der Kapitalanlage
 Kein Eigenbedarf für Bebauung
 Kein Interesse an Verwertung der Fläche (z.B. Verkauf)
 Fläche wird als Haus- oder Kleingarten genutzt
 Fläche wird als landwirtschaftliche Fläche benötigt
 Komplizierte Eigentumsverhältnisse (z.B. Erbengemeinschaften)
 Lage/Größe/Zuschnitt des Grundstücks
 Es ist unklar, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück möglich ist
 Gewünschte Bebauung scheiterte bisher an bau-/planungsrechtlichen Bestimmungen
 Sonstiges:

Fragebogen zur Baulückenerfassung



4. Würden Sie Ihr Grundstück zum Verkauf anbieten?

Ja

Wenn ja:

Verkauf ausschließlich an die Stadt

Verkauf ausschließlich an Dritte ohne Unterstützung durch die Stadt

Nein

Gründe:

5. Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich/notwendig, um das Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen oder auf dem Grundstücksmarkt anzubieten?

(Mehrfachnennung möglich)

Die Stadt berät Sie planungsrechtlich/städtebaulich

Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstücksverkaufs

Sonstiges:

Weiß nicht/keine Meinung

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt die Veröffentlichung des „Baulandkatasters Wohnen“ nach § 200 (3) BauGB. Dieses führt Flächen (Baulücken) in einer Karte auf, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind. Die Karte wird beim Planungsamt und auf der Internetseite der Stadt Eschweiler einsehbar sein. Grundsätzlich sollen alle Baulücken dort erfasst und veröffentlicht werden, wenn die Eigentümer dieser Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich bei der

Stadt Eschweiler

Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

eingereicht werden.

Die persönlichen Daten der Eigentümer sind in der Karte nicht erkennbar.